



Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern ♦
Schrammerstraße 3 ♦ 80333 München ♦ Landesvorsitzende

Bayerische Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales
Frau Ulrike Scharf
Abteilung V Familienpolitik, Frühkindliche
Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
Winzererstraße 9
80797 München

Landesverband Bayern

Landesvorsitzende Gerlinde Martin
Geschäftsstelle
im Erzbischöflichen Ordinariat
München und Freising (KdöR)
Schrammerstraße 3
80333 München

Tel.: 089 / 2137-77 202

Familienbund-Bayern@eomuc.de

www.familienbund-bayern.de

Ausschließlich per E-Mail an:

München, 01.07.2025

Ihr Zeichen, Nachricht, E-Mail

StMAS-V1/6544.01-1/1 v. 24.06.2025

Unser Zeichen, Nachricht, E-Mail

Lobbyregister-Nr. DEBYLT01CD FDK Bayern

Schriftliche Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren Verbändeanhörung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ulrike Scharf,
sehr geehrter Herr Amtschef BStMAS Dr. Markus Gruber,

vielen Dank für die freundliche Beteiligung am o.g. Gesetzgebungsverfahren und der
Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Lobbyregister-Nr. ist oben in unserem Zeichen
aufgeführt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Besonnenheit und Umsicht, dies waren in unserem Gratulationsschreiben zu Ihrer
Benennung als Familien- und Sozialministerin für Bayern unsere ernstgemeinten
Glückwünsche an Sie. Es war uns ein Anliegen zu betonen, wie wichtig es ist, Familien
ausreichend Wahlfreiheit für ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse einzuräumen und
ihnen hierfür ein unterstützendes Umfeld zu gewähren.

Dabei bezieht sich der Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern, direkt und
indirekt stets auf das Bayerische Landesfamiliengeld, welches im zweiten und dritten
Lebensjahr eines Kindes in Höhe ab 250,-Euro/Monat/Kind ausbezahlt wird (ab dem dritten
und jedem weiteren Kind 300,- Euro/Monat).

Seit dem 1. September 2018 bietet die bayerische Familienpolitik somit eine echte familienfreundliche Unterstützung, ungeachtet dessen, ob ein Kind in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson oder im häuslichen Umfeld betreut wird, erhalten Familien im genannten Zeitraum eine reale familienfreundliche Förderung in Höhe von mindestens 6.000,- Euro pro Kind. Wir waren froh und stolz, dass der Freistaat Bayern mit dem Landesfamiliengeld ein kleines Stück mehr in die Richtung der Wahlfreiheit von Familien gestartet ist.

Das Bayerische Krippengeld wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt als eine einkommensabhängige Unterstützung für Eltern mit Kindern im Krippenalter. Es handelt sich um einen Beitragszuschuss von bis zu 100,- Euro/Monat und Kind und wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Wir sehen es kritisch, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Umwandlung in eine Einmalzahlung die Erziehungsleistung der Eltern nicht in gleichem Umfang würdigt wie eine fortlaufende, langfristige Unterstützung. Die Zusammenführung (sofern dieser Begriff überhaupt verwendet werden kann) der bisherigen Leistungen – Landesfamiliengeld und Krippengeld – in das Kinderstartgeld, stellt eine deutliche Verschlechterung dar: Pro Kind bedeutet dies einen Verlust von 5.400,- Euro an finanzieller Anerkennung für die Erziehungsleistung. Die Überleitung eines Teilbetrages der Einsparungen in Kita-/Krippenplätze und -betreuung kommt nur der außerfamiliären Kinderbetreuung zugute, und schmälert die Wahlfreiheit der Eltern in der Erziehungs- und Betreuungsfrage.

Ein Festhalten am bestehenden Gesetz ist zwingend erforderlich, damit auch weiterhin bayerische Familien adäquat unterstützt werden, unabhängig welche Betreuungsform diese präferieren. Armut zu bekämpfen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, außerdem muss die Rechtssicherheit für die Familien und die Glaubwürdigkeit der Staatsregierung gewahrt bleiben. Andernfalls werden Sie Ihr zugesagtes Versprechen brechen. Im Koalitionsvertrag zur Familiengarantie heißt es ausdrücklich: „Wir führen die bundesweit einmalige bayerische Familiengarantie auch in dieser Legislaturperiode mit dem Bayerischen Familiengeld fort“.

Der Familienbund der Katholiken in Bayern kann dem vorliegenden Gesetzesvorhaben zum Bayerischen Kinderstartgeld in dieser Ausgestaltung keine positive Bewertung erteilen. Bitte nutzen Sie die Chance, das Familiengeldgesetz nicht nur dauerhaft zu sichern, sondern auch zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu stärken – zum Wohle aller Familien in Bayern.

Hierfür stehen wir gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gerlinde Martin
FDK, Landesvorsitzende Bayern